

SEMINARKATALOG



Sehr geehrte Damen und Herren,

hier, im Schulungskatalog von Licht und Partner – Wirtschaftsjuristen finden Sie auf den folgenden Seiten alle Details zu unseren angebotenen Schulungen bzw. zu unseren Seminaren.

Ihre Mitarbeiter und Kollegen können nur dann gut und effizient arbeiten, wenn sie durch zielgerichtete qualitativ hochwertige Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen in der Lage sind, adäquate Antworten auf bereichsspezifische Fragen und neue Entwicklungen zu geben.

Wir bieten Ihnen erfolgsversprechende und zukunftsorientierte Schulungsmaßnahmen, welche durch unser ausgewähltes Fachpersonal durchgeführt werden.

Trotz der vielen Vorteile, die das E-Learning bietet, stehen bei uns weiterhin die Präsenzveranstaltungen im Mittelpunkt, da viele virtuelle Angebote nicht das gemeinsame Lernen, den direkten Austausch und die wertvollen Gespräche in Präsenzveranstaltungen ersetzen können.

Besteht von Ihrer Seite der Wunsch nach einer individuellen Schulungsveranstaltung (Inhouse-Schulung) mit einem von Ihnen festgelegten Teilnehmerkreis vor Ort, so stehen wir Ihnen gerne für die Planung einer solchen Veranstaltung zur Verfügung. Bei Interesse erreichen Sie uns unter Folgendem:

Telefon: 03683 40 900 41

E-Mail: kontakt@lichtupartner.de

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen!

A. Hinweise und allgemeine Teilnahmebedingungen

Für die Schulungen und Seminare von Licht und Partner Wirtschaftsjuristen sowie darüber hinaus in Anspruch genommene Drittanbieter gelten die folgenden Teilnahmebedingungen.

Zur besseren Lesbarkeit wird auf gendergerechte Formulierungen verzichtet. Die personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.

I. Anmeldung:

Anfragen, Anmeldungen und Schulungswünsche können online über unser Kontaktformular auf unserer Internetseite <https://lichtupartner.de/Kontakt/>, vorgenommen werden. Des Weiteren können Sie sich mit uns via Mail oder telefonisch in Verbindung setzen, sodass wir die beabsichtigte Veranstaltung buchen und einen für Sie geeigneten Termin finden können.

Zwischen Anmeldung und Veranstaltungen sollten sechs Wochen liegen. Dies dient der besseren Planbarkeit und der individuellen Vorbereitung.

II. Absage:

Wenn Sie eine Veranstaltung gebucht haben, fallen die Kosten dieser auch dann an, wenn Sie die Veranstaltung, egal aus welchem Grund, absagen.

Wir behalten uns vor, ein Seminar kurzfristig abzusagen oder zu verlegen. Für Kosten, die der angemeldeten Person aus von uns nicht zu vertretenden Gründen (z. B. der kurzfristigen Erkrankung eines Dozenten) entstehen, haften wir nicht.

III. Zeiten und Gebühren:

Die Seminarzeiten bzw. die Veranstaltungsdauer sowie die dazugehörigen Gebühren entnehmen Sie bitte des jeweiligen Seminarangebots, welche Sie u. a. im Folgenden finden.

IV. Tagungsstätte:

Grundsätzlich finden die Veranstaltungen aufgrund des geringeren Aufwands bei Ihnen statt. Wünschen Sie eine andere Veranstaltungsort, können wir diese gerne organisieren. Die Mehrkosten obliegen Ihnen.

B. Veranstaltungsübersicht

I.	Datenschutz Grundlagenschulung	4
II.	Datenschutz im Einwohnermeldeamt	6
III.	Thüringer Transparenzgesetz	8
IV.	Digitalisierung in der Kommune	10
V.	Datenschutz und der Personalrat	12
VI.	Datenschutz in Kita's	14
VII.	Cybercrime – Datensicherheit in der Praxis	17

I. Datenschutz Grundlagenschulung



1. Seminarziel:

Das Seminar ist sehr praxisorientiert ausgelegt und soll dem Einzelnen neben Grundlagen vor allem auch smarte Lösungsansätze und Umsetzungshinweise vermitteln, welche die alltägliche (Verwaltungs)-Arbeit erleichtert.

Ein weiteres Ziel ist die datenschutzrechtliche Haftungsfreistellung, welche durch die Implementierung intelligenter Prozesse weitgehend erreicht werden kann.

2. Zielgruppen:

Im öffentlichen Bereich sind es die Bürgermeister, Amtsleiter, behördlicher Datenschutzbeauftragter, Personalräte, zuständige Verwaltungsmitarbeiter

Im betrieblichen Bereich sind es die Geschäftsführer, Abteilungsleiter, Datenschutzbeauftragter sowie alle Mitarbeiter

3. Inhalt:

In dieser Veranstaltung werden insbesondere folgende Punkte behandelt:

- **Grundlagen (DSGVO/BDSG/ThürDSG/relevante sektorenspezifische Gesetze)**
 - Anwendungsbereiche; Wann gilt welches Gesetz?
 - Datenschutzgrundsätze; Bedeutung und Einhaltung
 - Verantwortungsbereiche und datenschutz-, zivil- und strafrechtliche Haftung
 - Schadensersatz und („Sanktionen“) Abhilfemaßnahmen
 - Betroffenenrechte und Rechtsbehelfe des Verantwortlichen und des Betroffenen
 - Der Datenschutzverstoß und das richtige Handeln

- **(Smarte-)Umsetzung der allgemeinen und sektorenspezifischen Datenschutzvorgaben als komplementäre Pflichten, insb.**
 - Datenschutzerklärung, Cookie-Text, Kommunikationsregeln, Haftungsausschluss

- Mindestinhalte und Erstellung von Verzeichnissen für Verarbeitungstätigkeiten
- Mindestinhalte und Erstellung von Informationspflichten
- Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung
- Wesentliche Klauseln eines Auftragsverarbeitungsvertrages
- Meldung einer Datenpanne
- Benachrichtigung der betroffenen Person bei Datenpanne
- Einhaltung der Lösch,- Vernichtungs- und Aufbewahrungsfristen
- Erfüllung der sektorenspezifische Bekanntmachungspflichten
- **Die Außendarstellung -Internetauftritt:**
 - Erstellung einer Datenschutzerklärung
 - Cookie-Text
 - Kommunikationsregeln
 - Haftungsausschluss
- **Präventivmaßnahmen gegen Datenschutzverstöße und Hacker-Angriffe**
- **Voraussetzung einer Videoüberwachung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.**
- **Besprechung aktueller Sachverhalte aus der Praxis**

4. Methodik:

Vortrag, Diskussion, Fallbeispiele

5. Dauer:

Von 9:00 – 16:00 Uhr inkl. Pausen.

6. Preise:

1.195,00 EUR (zzgl. gesetzlicher MwSt.)

7. Dozent:

Herr Dr. iur. Christoph Licht, LL.M.

8. Empfohlene Teilnehmerzahl:

Von 5 – 30 Teilnehmer

9. Hinweise:

Folgende Unterlagen werden benötigt: Gesetzestexte der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie das Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) .

II. Datenschutz im Einwohnermeldeamt



Welche allgemeinen und sektorenspezifischen Datenschutzvorgaben müssen bei Tätigkeiten im Einwohnermeldeamt beachtet werden?

1. Seminarziel:

Das Seminar ist sehr praxisorientiert ausgelegt und soll dem Einzelnen neben Grundlagen vor allem auch smarte Lösungsansätze und Umsetzungshinweise vermitteln, welche die alltägliche Verwaltungsarbeit im Einwohnermeldeamt erleichtert.

Ein weiteres Ziel ist die datenschutzrechtliche Haftungsfreistellung, welche durch die Implementierung intelligenter Prozesse weitgehend erreicht werden kann.

2. Zielgruppen:

Amtsleiter, behördlicher Datenschutzbeauftragter, zuständige Verwaltungsmitarbeiter im Einwohnermeldeamt,

3. Inhalt:

In dieser Veranstaltung werden insbesondere folgende Punkte behandelt:

- **Grundlagen aus der Datenschutz-Grundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz, dem Thüringer Landesdatenschutzgesetz und dem Bundesmeldegesetz sowie weiterer Nebengesetze**
- **(Smarte-)Umsetzung der allgemeinen und sektorenspezifischen Datenschutzvorgaben als komplementäre Pflichten, insb.:**
 - Erstellung von Verzeichnissen für Verarbeitungstätigkeiten
 - Mindestinhalte und Erstellung von Informationspflichten
 - Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung
 - Auftragsverarbeitungsvertrag (MESO/VOIS...)
 - Meldung einer Datenpanne (Dienstherr und dem TLfDI)
 - Einhaltung der Lösch-, Vernichtungs- und Aufbewahrungsfristen
- Erfüllung der sektorenspezifischen Bekanntmachungspflichten aus dem BMG, insb.:
 - Widerruf,
 - Speicherung und
 - Löschung.

- Beantwortung von Fragen aus der Praxis, mithin Auskunft bzw. Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte (auch Ämter);
- Datenübermittlung bei Adoption; Übermittlungssperre;
- Gratulationen vor Ort oder öffentlich über das Amtsblatt; etc..

4. Methodik:

Vortrag, Diskussion, Fallbeispiele

5. Dauer:

Von 9:00 – 12:30 Uhr inkl. Pausen.

6. Preise:

599,00 EUR (zzgl. gesetzlicher MwSt.)

7. Dozent:

Herr Dr. iur. Christoph Licht, LL.M.

8. Empfohlene Teilnehmerzahl:

Von 5 – 15 Teilnehmer

9. Hinweise:

Folgende Unterlagen werden benötigt: Gesetzestexte der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie das Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) und das Bundesmeldegesetz (BMG).

III. Thüringer Transparenzgesetz



1. Seminarziel:

Das Seminar ist sehr praxisorientiert ausgelegt und soll dem Einzelnen neben Grundlagen vor allem auch smarte Lösungsansätze und Umsetzungshinweise vermitteln, welche die alltägliche Verwaltungsarbeit erleichtert.

Ein weiteres Ziel ist die datenschutzrechtliche Haftungsfreistellung, welche durch die Implementierung intelligenter Prozesse weitgehend erreicht werden kann.

2. Zielgruppen:

Bürgermeister, Amtsleiter, behördlicher Datenschutzbeauftragter, Personalräte, zuständige Verwaltungsmitarbeiter

3. Inhalt:

In dieser Veranstaltung werden insbesondere folgende Punkte behandelt:

- **Das Thüringer Transparenzportal**
- **Veröffentlichungspflichten nach dem Thüringer Transparenzgesetz (§ 5 ThürTG)**
- **Transparenzpflichten (§ 6 ThürTG)**
- **Auskunftsrecht des Bürgers und Kostenerhebung für Aufwendungen (§ 9 ThürTG)**
- **Verfahren nach § 10 ThürTG**
- **Umgang mit exzessiven, gewillkürten und rechtsmissbräuchlichen Anfragen**
- **Kostenerhebung bei Anfragen nach § 9 ThürTG**
- **Transparenzpflicht ./.. ThürKO: Beschlüsse, Niederschriften und Protokolle**
- **Besprechung aktueller Sachverhalte aus der kommunalen Praxis**

4. Methodik:

Vortrag, Diskussion, Fallbeispiele

5. Dauer:

Von 9:00 – 12:30 Uhr inkl. Pausen.

6. Preise:

599,00 EUR (zzgl. gesetzlicher MwSt.)

7. Dozent:

Herr Dr. iur. Christoph Licht, LL.M.

8. Empfohlene Teilnehmerzahl:

Von 5 – 15 Teilnehmer

9. Hinweise:

Folgende Unterlagen werden benötigt: Gesetzestexte des Thüringer
Transparenzgesetz (ThürTG) sowie die Verwaltungskostenordnung zum
Thüringer Transparenzgesetz (ThürTGVwKostO).

IV. Digitalisierung in der Kommune



1. Seminarziel:

Das Seminar ist sehr praxisorientiert ausgelegt und soll dem Einzelnen neben Grundlagen vor allem auch smarte Lösungsansätze und Umsetzungshinweise vermitteln, welche die alltägliche Verwaltungsarbeit erleichtert. Ein weiteres Ziel ist die Implementierung intelligenter Prozesse, um zum einen den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und zum anderen die Verwaltungsarbeit zu erleichtern.

2. Zielgruppen:

Bürgermeister, Amtsleiter, behördlicher Datenschutzbeauftragter, Personalräte, zuständige Verwaltungsmitarbeiter

3. Inhalt:

In dieser Veranstaltung werden insbesondere folgende Punkte behandelt:

- **Das besondere Behördenpostfach und dessen Nutzen**
- **Neue Herausforderungen durch das Onlinezugangsgesetz (OZG)**
- **Neue Herausforderungen durch das Thüringer E-Government-Gesetz (ThürEGovG)**
- **Vorteile und Umsetzungshinweise: Dokumentenmanagement (DMS) mit Aktenplan**
- **Die Notwendigkeit und Implementierung eines Datenschutz-Managementsystems (DSMS)**
- **Was ist und beinhaltet ein Information Security Management System (ISMS)**
- **Die Vorgaben aus Inklusion und Gleichstellung (ThürGIG) sowie dem Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm (ThüBaFF)**
- **Besprechung aktueller Sachverhalte aus der kommunalen Praxis**

4. Methodik:

Vortrag, Diskussion, Fallbeispiele

5. Dauer:

Von 9:00 – 12:30 Uhr inkl. Pausen.

6. Preise:

599,00 EUR (zzgl. gesetzlicher MwSt.)

7. Dozent:

Herr Dr. iur. Christoph Licht, LL.M.

8. Empfohlene Teilnehmerzahl:

Von 5 – 15 Teilnehmer

9. Hinweise:

Folgende Unterlagen werden benötigt: Gesetzestexte des Onlinezugangsgesetz (OZG) sowie des Thüringer E-Government-Gesetz (ThürEGovG)

V. Datenschutz und der Personalrat



1. Seminarziel:

Die Arbeit als Personalrat ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Rechtliche Kenntnisse dazu sind unerlässlich. Unser Seminarangebot ist darauf gerichtet, Sie als Personalrat bei der Wahrnehmung Ihrer verantwortungsvollen Aufgabe zu unterstützen. Das Seminar ist praxisorientiert ausgelegt und soll den Personalratsmitgliedern im Einzelnen neben Grundlagen vor allem auch unkomplizierte Lösungsansätze und Umsetzungshinweise vermitteln, welche die Tätigkeit erleichtert. Ein weiteres Ziel ist die datenschutzrechtliche Haftungsfreistellung, welche durch die Implementierung intelligenter Prozesse weitgehend erreicht werden kann.

2. Zielgruppen:

Das Seminar richtet sich an neu- und wiedergewählte Personalräte.

Die Teilnehmenden sollen:

- die relevanten Grundlagen der gesetzl. Bestimmungen kennenlernen,
- die gesetzlichen Bestimmungen gezielt anwenden,
- komplexe Fragen handlungsorientiert beantworten und
- die ihnen obliegenden Aufgaben zielgerichtet und kompetent wahrnehmen können.

3. Inhalt:

In dieser Veranstaltung werden insbesondere folgende Punkte behandelt:

- **Einführung in das Personalvertretungsrecht (Teil 1)**
 - Grundlagen und Grundsätze
 - Das Personalvertretungsrecht des Freistaates Thüringen
 - Bildung von Personalvertretungen
 - Begriffsbestimmungen, Aufgaben, Rechtsstellung
 - Vertretung der Dienststelle gegenüber dem Personalrat
 - Die Rechtsstellung des Personalrats und seiner einzelnen Mitglieder
 - Grundsätze der Zusammenarbeit
 - Aufgaben der Personalvertretungen
 - Allgemeine Rechte und Pflichten
 - Rechte zum Schutz der persönlichen Stellung

▪ **Datenschutz (Teil 2)**

- Grundlagen und Grundsätze
 - Anwendungsbereiche; Wann gilt welches Gesetz für den Personalrat?
 - Wer ist Verantwortlicher i. S. d. DSGVO?
 - Was sind personenbezogene Daten?
 - Wann liegt eine Verarbeitung vor?
 - Datenschutzgrundsätze; Bedeutung und Einhaltung
- Aufzeigen (smarter-)Umsetzungsmöglichkeiten der allgemeinen und sektorenspezifischen Datenschutzvorgaben als komplementäre Pflichten, insb.:
 - Mindestinhalte und Erstellung von Verzeichnissen für Verarbeitungstätigkeiten
 - Mindestinhalte und Erstellung von Informationspflichten
 - Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung
 - Einhaltung der Lösch-, Vernichtungs- und Aufbewahrungsfristen
- Datenschutzverstoß
 - Der Datenschutzverstoß und das richtige Handeln
 - Meldung einer Datenpanne
 - Benachrichtigung der betroffenen Person bei Datenpanne

4. Methodik:

Vortrag, Diskussion, Fallbeispiele

5. Dauer:

Von 9:00 – 16:00 Uhr inkl. Pausen.

6. Preise:

1.195,00 EUR (zzgl. gesetzlicher MwSt.)

7. Dozent:

Herr Dr. iur. Christoph Licht, LL.M.

8. Empfohlene Teilnehmerzahl:

Von 5 – 15 Teilnehmer

9. Hinweise:

Folgende Unterlagen werden benötigt: Gesetzestexte der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie das Thüringer Datenschutzgesetz ThürDSG und das Thüringer Personalvertretungsgesetz (ThürPersVG)

VI. Datenschutz in Kita's



Datenschutzschulung für pädagogische Fachkräfte in Kinderbetreuungsstätten - Welche allgemeinen und sektorenspezifischen Datenschutzvorgaben müssen bei Tätigkeiten in der Kita, gerade beim Umgang mit Kindern beachtet werden?

1. Seminarziel:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist bei der Betreuung von Kindern unumgänglich. Damit Sie diese verantwortungsvolle Aufgabe auch datenschutzkonform ausüben, sind rechtliche Kenntnisse unerlässlich. Unser Seminarangebot ist darauf gerichtet, Sie bei der Wahrnehmung Ihrer verantwortungsvollen Aufgabe zu unterstützen. Das Seminar erklärt, welche personenbezogenen Daten bei der Betreuung verarbeitet werden und inwieweit diesen Daten besonderer Schutz zukommen muss. Das Seminar ist praxisorientiert ausgelegt und soll den pädagogischen Fachkräften im Einzelnen neben Grundlagen vor allem auch unkomplizierte Lösungsansätze und Umsetzungshinweise vermitteln, welche die Tätigkeit erleichtert. Ein weiteres Ziel ist die datenschutzrechtliche Haftungsfreistellung, welche durch die Implementierung intelligenter Prozesse weitgehend erreicht werden kann. Der Inhalt der Schulung ist speziell auf die Bedürfnisse von Kinderbetreuungsstätten zugeschnitten. Durch dieses Seminar können Leiter von Kinderbetreuungsstätten ihrer Pflicht zur Sensibilisierung des Betreuungspersonals lt. DS-GVO BDSG und ThürDSG nachkommen.

Die Teilnehmenden sollen:

- die relevanten Grundlagen der gesetzlichen Bestimmungen kennenlernen,
- die Anwendung der Bestimmungen in der Praxis systematisch erarbeiten,
- die gesetzlichen Bestimmungen gezielt anwenden,
- komplexe Fragen handlungsorientiert beantworten und
- die ihnen obliegenden Aufgaben zielgerichtet und kompetent wahrnehmen können.

2. Zielgruppen:

Kitaleitung sowie alle Kindergärtner,

3. Inhalt:

In dieser Veranstaltung werden insbesondere folgende Punkte behandelt:

- **Grundlagen aus der Datenschutz-Grundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz, dem Thüringer Landesdatenschutzgesetz und weiterer Nebengesetze**
 - Anwendungsbereiche; Wann gilt welches Gesetz/Verordnung?
 - Wer ist Verantwortlicher i. S. d. DSGVO?
 - Was sind personenbezogene Daten?
 - Wann liegt eine Verarbeitung vor?
 - Datenschutzgrundsätze; Bedeutung und Einhaltung von Pflichten
- **Aufzeigen (smarter-)Umsetzungsmöglichkeiten der allgemeinen und sektorenspezifischen Datenschutzvorgaben als komplementäre Pflichten, insb.:**
 - Mindestinhalte und Erstellung von Verzeichnissen für Verarbeitungstätigkeiten
 - Mindestinhalte und Erstellung von Informationspflichten
 - Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung
 - Einhaltung der Lösch-, Vernichtungs- und Aufbewahrungsfristen
- **Die Außendarstellung -Internetauftritt:**
 - Erstellung einer Datenschutzerklärung
 - Cookie-Text
 - Kommunikationsregeln
 - Haftungsausschluss
- **Praxisbeispiele**
 - Der richtige Umgang hinsichtlich Fotos (Aufnahmen, Veröffentlichungen, Löschfristen etc.)
 - Für welche Sachverhalte benötige ich eine Einwilligung?
 - Sollten Mitarbeiter Whats-App nutzen?
 - Ist der Aushang von Abholungslisten erlaubt?
 - Dürfen Portfolios im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt werden?
- **Der Datenschutzverstoß und das richtige Handeln**
 - Meldung einer Datenpanne
 - Benachrichtigung der betroffenen Person bei Datenpannen

4. Methodik:

Vortrag, Diskussion, Fallbeispiele

5. Dauer:

Von 9:00 – 16:00 Uhr inkl. Pausen.

6. Preise:

1.195,00 EUR (zzgl. gesetzlicher MwSt.)

7. Dozent:

Herr Dr. iur. Christoph Licht, LL.M.

8. Empfohlene Teilnehmerzahl:

Von 5 – 25 Teilnehmer

9. Hinweise:

Folgende Unterlagen werden benötigt: Gesetzestexte der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie das Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) und falls vorhanden die einschlägige Kita- und Hortverordnung.

VII. Cybercrime – Datensicherheit in der Praxis



Wie kann die Datensicherheit eines Unternehmens und einer Verwaltung mit einfachen und kostengünstigen Maßnahmen gesteigert werden?

1. Seminarziel:

Das Seminar ist praxisorientiert ausgelegt und soll den Fachkräften im Einzelnen neben Grundlagen vor allem auch unkomplizierte Lösungsansätze und Umsetzungshinweise vermitteln, welche die Tätigkeit erleichtert. Ein weiteres Ziel ist die datenschutzrechtliche Haftungsfreistellung, welche durch die Implementierung intelligenter Prozesse weitgehend erreicht werden kann. Der Inhalt der Schulung ist speziell auf die Bedürfnisse von Fachkräften im Bereich Datensicherheit ausgelegt. Zudem werden die wichtigsten Ursachen für Daten-GAUs und IT-Probleme erläutert und Fähigkeit vermittelt, gute IT-Lösungen auszuwählen: Stichwort beste Technologien und Praktiken für IT-Sicherheit.

2. Zielgruppen:

Unternehmen, KMU, Verwaltungen – insbesondere Führungspersonal

3. Inhalt:

Wie kommt es zu einer Daten-Panne? Wie funktioniert ein Hacker-Angriff? Wie läuft ein Ransomware-Angriff ab?

Was sind die größten Gefahren?

Was können wir dagegen tun?

Welche strategischen Entscheidungen beeinflussen Ihre IT am stärksten?

Wie kann IT-Sicherheit auch mit knappen Mitteln gewährleistet werden?

Sind Lösungen zum Nulltarif möglich? (zumindest teilweise: JA!)

Welche konkreten Lösungen (Hardware, Software) helfen sofort?

Erläuterung der wichtigsten und kritischen Elemente der IT-Infrastruktur mit konkreten Optimierungspotenzialen:

- Firewall / Gateway
- Serveranwendungen (WWW, E-Mail, Dateien, Datenbanken, sonstige) – Datensicherung
- Netzwerk

4. Methodik:

Vortrag, Diskussion, Fallbeispiele

5. Dauer:

Von 9:00 – 12:30 Uhr inkl. Pausen.

6. Preise:

599,00 EUR (zzgl. gesetzlicher MwSt.)

7. Dozent:

Externer von erdaxo UG

8. Empfohlene Teilnehmerzahl:

Von 5 – 25 Teilnehmer

9. Hinweise:

Folgende Unterlagen werden benötigt: Keine

LICHT § PARTNER
WIRTSCHAFTSJURISTEN

Altmarkt 9
98574 Schmalkalden

03683 40 900 41

kontakt@lichtupartner.de

Partnerschaftsgesellschaft
Registerzeichen: PR 500138
Registergericht: Amtsgericht Jena